

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Werk- und Kleingartenausschusses
(Gemeinde Schacht-Audorf)
am Donnerstag, 9. Februar 2017**

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Einzäunung des Regenrückhaltebeckens "Am Brook"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Flächen an Regenrückhaltebecken müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gegen unbefugtes Betreten und die daraus möglicherweise entstehenden Unfallgefahren geschützt werden.

Das Regenrückhaltebecken „Am Brook“ ist umlaufend durch angrenzende Knickwälle, Hecken und einen Stacheldrahtzaun eingefasst.

Der Stacheldrahtzaun ist abgängig und erfüllt nicht mehr die Funktion, unbefugtes Betreten zu verhindern. Koppelseitig ist der Zugang durch die vorhandenen Knickwälle und Hecken so weit erschwert, dass der Verkehrssicherungspflicht Genüge getan ist.

Da der straßenseitige Knick in diesem Winter auf den Stock gesetzt wird, ist das Rückhaltebecken von der Straße Am Brook aus relativ einfach zu betreten. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Bereich auf einer Länge von 75 Metern durch einen 1,80 Meter hohen Maschendrahtzaun zu sichern.

Im Umwelt-, Werk- und Kulturausschuss erfolgt die Beschlussfassung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

5.500,00 EUR

Mittel stehen beim Produktsachkonto 08/53801.5221000 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Regenrückhaltebecken „Am Brook“ straßenseitig durch einen 1,80 Meter hohen Maschendrahtzaun einzufassen.

Im Auftrage

gez.
Jens Jessen